Vorlage	**der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg**

Beschluss Nr.: **29/2026**

Vorgesehene Beratungsfolge	**Sitzung am:**	**Behandlung des TOP**	
		öffentlich	**nichtöffentlich**
Hauptausschuss	**25.11.2026**	**X**	
Stadtverordnetenversammlung		**X**	

Einreicher: Amtsdirektor

Beschluss:
Beschluss über die 3. Änderung zum Betreiber- und Überlassungsvertrag vom 26. / 28.05.2015

Sachverhaltsdarstellung:
Nach der Mitteilung von Frau von Krepl, dass diese den Betrieb des Modemuseums aufgeben wird, hat die Stadt Meyenburg sich für den Erhalt des Museums eingesetzt. Für den Erwerb eines Teils der Sammlung konnte die Stadt Fördermittel in Höhe von ca. 1 Million Euro einwerben. Bedingung für die Gewährung der Fördermittel war die Zusage der Stadt, das Modemuseum 10 Jahre lang nach Erhalt der Fördermittel zu betreiben. Diese Aufgabe wurde an den Modemuseum Schloss Meyenburg e.V. übertragen, welcher sich 2015 zu diesem Zweck gegründet hat. Dieser Verein heißt mittlerweile Mode.Schloss.Meyenburg e.V. und betreibt neben dem Modemuseum auch das Schlossmuseum. In dem Betreiber- und Überlassungsvertrag vom 26./28.05.2015 wurde die Pflicht zum Betrieb des Museums neben der Übergabe der Kleidungsstücke bzw. der Räumlichkeiten im Schloss, der Regelung zu den Betriebskosten usw. festgehalten.
Im Museum arbeiten drei festeingestellte Arbeitskräfte. Die Lohnkosten für diese und die weiteren Geschäftsausgaben für den Betrieb des Museums muss der Verein aus den Eintrittsgeldern, Spenden und Mitgliedsbeiträgen der Vereinsmitglieder erwirtschaften. Das war ihm bis 2017 auch möglich, aber nur deshalb, weil für die Gründung des Vereins von örtlichen Firmen Spenden gesammelt wurden. Im Jahr 2018 musste die Stadt erstmalig einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 10.000 Euro an den Verein auszahlen, um die Liquidität des Vereins nicht zu gefährden. Dieser Zuschuss wurde in derselben Höhe auch im Haushalt 2019 und in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre eingeplant. Dieser Lohnkostenzuschuss wird immer dann vom Verein gebraucht, wenn die Erlöse aus dem Verkauf der Eintrittskarten rückläufig sind. Dies ist vor allem in der Zeit von November bis Ostern. In dieser Zeit, nämlich ab dem 01.01. eines jeden Jahres, hat aber die Stadt noch keinen Haushalt und eine Zahlung des Zuschusses ist dann nur möglich, wenn die Stadt zu dieser Zahlung verpflichtet ist. Eine solche Verpflichtung kann sich unter anderem aus einem Vertrag ergeben. Daher hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2019 die 1. Änderung des Betreiber- und Überlassungsvertrag vom 26. / 28.05.2015 beschlossen. In dieser Änderung wurde lediglich die jährliche Zahlung der 10.000 € im Januar eines jeden Jahres geregelt.

Eine der drei Stellen in den Museen wurde bis August 2023 gefördert. Die Stadt Meyenburg hat ab September 2023 die Lohnkosten für diese ehemals geförderte Stelle übernommen. Hierbei handelte es sich um jährlich 24.000 €. Diese Gelder wurden aber im Rahmen des aktuellen Haushaltes beschlossen und konnten daher auch erst nach Wirksamkeit des Haushaltes ausgezahlt werden. Der Verein hat daher in 2024 eine Vertragsänderung beantragt. Nach dieser 2. Vertragsänderung wurden für die Jahre 2025 und 2026 jeweils ein Betrag in Höhe von 30.000 Euro zum 01.01. und 4.000 € jeweils im November eines jeden Jahres nach Nachweis eines Defizites durch den Verein ausgezahlt.

Da die Laufzeit dieser 2. Vertragsänderung ausgelaufen ist, hat der Verein mit Schreiben vom 29.10.2026 um eine weitere Zahlung des Zuschusses bis einschließlich 2028 gebeten. Der Zuschuss wird für die Finanzierung der 3 Stellen im Museum benötigt. Weiter sind auch die Besucherzahlen und damit die Einnahmen im Jahr 2026 gefallen. Der Verein bittet weiterhin darum, dass die 4.000 Euro bereits vor November gezahlt werden, weil die Einnahmen des Vereins schon im September sinken und dann dieses Geld schon früher für die Zahlung der Gehälter benötigt wird.

Sollte der Zuschuss nicht für die nächsten beiden Jahre bewilligt werden, könnte es sein, dass die Zahlungsfähigkeit des Vereins irgendwann gefährdet ist. Das hätte dann möglicherweise zur Folge, dass sich der Verein auflösen muss. Die Stadt müsste dann selbst die Museen im Schloss betreiben. In diesem Fall wären die Lohnkosten wesentlich höher als jetzt, Spenden würden wahrscheinlich nicht mehr in dieser Höhe kommen und einige Fördermitteltöpfe wären verschlossen (weil sie nur einem Verein zustehen).

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 17 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für die Entscheidung über Vermögensgeschäfte zuständig. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Meyenburg beschließt den als Anlage beigefügten 3. Änderungsvertrag zum Betreiber- und Überlassungsvertrag vom 26. / 28.05.2015 mit dem Mode.Schloss.Meyenburg e.V..

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:
	Stimmenthaltung:	

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____
(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Falko Krassowski
ehrenamtlicher Bürgermeister
als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung